

**Bekanntmachung
über das Vertragsende des Wegenutzungsvertrages Strom**

Die Gemeinde Eichwalde gibt gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) bekannt, dass der mit der E.DIS Netz GmbH bestehende Wegenutzungsvertrag für die Gemeinde Eichwalde über die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der allgemeinen Versorgung mit Strom im Gemeindegebiet dienen, zum 31. Dezember 2028 endet. Die Gemeinde Eichwalde beabsichtigt einen zeitlich anschließenden Wegenutzungsvertrag Strom für den Zeitraum ab dem 1. Januar 2029 zu schließen. Am Abschluss eines solchen Vertrages interessierte Unternehmen sind aufgefordert, ihr Interesse innerhalb einer Frist von drei Monaten, gerechnet ab dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung im Bundesanzeiger, schriftlich bei Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde, zu bekunden. Später eingehende Interessenbekundungen können nicht berücksichtigt werden. Die gemäß § 46a EnWG durch die E.DIS Netz GmbH zur Verfügung gestellten Informationen sind nach erfolgter Interessenbekundung nach Ende der Interessenbekundungsfrist bei der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde oder digital über michael.launicke@eichwalde.de verfügbar. Zugang zu den Daten erhalten alle Interessenten, die sich gegenüber der Gemeinde zur vertraulichen Behandlung der Daten verpflichten.

Gemeinde Eichwalde

Jörg Jenoch
Bürgermeister